

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0873/2019/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>		
Straßenausbaubeiträge Neuseedeicher Weg Endgültige Abrechnung des 1. Abschnitts		
<u>Beratungsfolge:</u>		
19.06.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
25.06.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>
Mispelkamp, 3.3		Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 08.10.2015, auf den 08.12.2016 festgesetzt.
2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 231.441,17 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 5 c) der Straßenausbaubeitragssatzung in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 07.10.2015 92.576,47 €.
3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 28.03.2019.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag: <u>+ 47.764,01</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 05.07.2011 den Ausbau des 1. Abschnitts von der Brücke bis zur Einmündung des Kugelweges und am 25.03.2014 den Ausbau auf gesamter Länge in drei Abschnitten beschlossen. Am 29.11.2016 hat der Rat den Abschnittsbildungsbeschluss vom 25.03.2014 aufgehoben und den neuen Abschnittsbildungsbeschluss mit zwei Abschnitten (1. Abschnitt von der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot bis zur Einmündung der Ziegeleistraße und 2. Abschnitt vom Ülkebülder Weg bis zur Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot) gefasst.

Der Ausbau des ehemals 1. Abschnitts erfolgte 2012, des ehemals 2. Abschnitts 2014 und der Lückenschluss zwischen den beiden Abschnitten 2016.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 (7) Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 08.10.2015, zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für den Ausbau des Neuseedeicher Weges ist die Rechnung der Firma Bold am 08.12.2016 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 08.12.2016 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigelegten Rechnungsbelege abzüglich der Förderungssumme des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und Kostenzusammenstellung auf 231.441,17 €.

Der Anteil der Stadt an den Ausbaukosten beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 5 c) der Straßenausbaubeitragsatzung 60 %. Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 92.576,47 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 28.03.2019.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich im Außenbereich.

Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 (1) der Straßenausbaubeitragsatzung im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten), die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

Die ermittelte Gesamtbeitragsfläche beträgt laut Verteilungsrechnung für das in der Plandarstellung kenntlich gemachte Abrechnungsgebiet insgesamt 28.106,22 Maßstabseinheiten (Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor).

Der Beitragssatz berechnet sich wie folgt:

$$\frac{92.576,47 \text{ € umlagefähiger Aufwand}}{28.106,22 \text{ Maßstabseinheiten}} = 3,293807 \text{ €/Maßstabseinheit}$$

Die bereits im Mai 2012 erhobenen Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die eingangs formulierten Beschlüsse zu fassen.

Anlagen:

1 Lageplan (Plandarstellung des Abrechnungsgebietes)

